

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.631.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.710.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-79.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-79.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	79.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.455.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.461.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	87.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-64.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	215.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

145.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

280 v. H.

380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

3.804.048,01 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

3.710.548,00 EUR

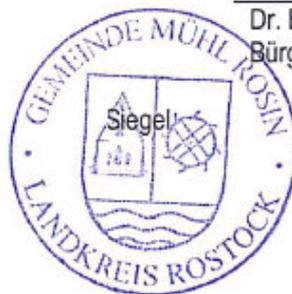
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

3.641.148,00 EUR

Der Jahresabschluss 2014 liegt vor.

Güstrow, den 10.03.2016

Ort, Datum





Dr. Blau
Bürgermeister

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 14.03.2016 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.04.2016 (Montag) bis 22.04.2016 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Dr. Blau
Bürgermeister